

European Commission
DG Competition

Ihre Nachricht vom: 02.11.2016

Name/Durchwahl: Mag. Emanuel Braunegger/805065
Geschäftszahl (GZ): BMWFW-56.159/0002-C1/4/2016
Bei Antwort bitte GZ anführen.

**Europäische Kommission
Stellungnahme zum Zwischenbericht der Europäischen Kommission bezüglich
der Sektoruntersuchung zum elektronischen Handel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken für die Bemühungen um die Sektoruntersuchung zum elektronischen Handel und den überaus ausführlichen Zwischenbericht und die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir haben in Österreich die Interessensvertretungen von Wirtschaft, Konsumenten und Arbeitnehmern zur Stellungnahme eingeladen und dürfen Ihnen nun diese Ergebnisse des Konsultationsprozesses übermitteln:

In Summe wird darum ersucht, das Thema im Sinne der langfristigen Sicherung des Wettbewerbs einer breiteren Betrachtung zuzuführen.

→ Zur Sicherstellung des langfristigen Wettbewerbs sind auch Effekte für europäische Produzenten zu berücksichtigen

Es wird empfohlen nicht nur Handelsunternehmen in die Sektoruntersuchung einzubeziehen, sondern auch die Auswirkungen auf europäische Produktionsunternehmen und damit auch Arbeitsplatzeffekte zu beleuchten. Letztlich ist die Anzahl der Produktionsunternehmen auch wesentlich für die Aufrechterhaltung der Produktvielfalt, welche eine wesentliche Voraussetzung für den Wettbewerb ist. Auch die Qualitätsaspekte gehen in der Untersuchung unter. Die bisherigen Untersuchungen scheinen sich zu sehr auf den Preisaspekt konzentriert zu haben. Dieser Aspekt ist aber zu kurzfristig. Für die langfristige Sicherung des Wettbewerbs sind die Qualitäts- und Produktvielfaltsaspekte ebenso wichtig. Produktinnovationen von Seiten der europäischen Produktionsunternehmen erfordern oft andere Rahmenbedingungen, die zB ein selektives Distributionssystem. Eine vorausschauende Wettbewerbspolitik erfordert es daher die

geeigneten Rahmenbedingungen für KMU sicherzustellen, um eine Waffengleichheit zu marktmächtigen Internethandelsunternehmen herzustellen. Hier wird sich etwa auch die Frage stellen, ob das Konzept der absoluten Marktmacht langfristig ausreichend ist.

→ Aspekte der KMU sind mehr zu berücksichtigen

Die Aspekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) müssen viel stärker in den Mittelpunkt gerückt werden um auch den Zielsetzungen der europäischen KMU-Politik Rechnung zu tragen. Grenzüberschreitender E-Commerce kommt eher großen Unternehmen zu Gute, weil diese eher auf die unterschiedlichen Märkte eingehen können und auch Rechtsberatung beziehen können, was für KMU zu kostspielig wäre. Langfristig ist dies für den Wettbewerb problematisch, weil dies sehr wahrscheinlich zu einer Konzentration von wenigen großen Wettbewerbern führt. Daher muss präventiv auf die Bedürfnisse von KMU mehr Rücksicht genommen werden. Auch bei neuen EK-Vorschlägen wie im Rahmen der Verhinderung des Geoblockings muss darauf geachtet werden, dass damit nicht noch mehr eine Konzentration beschleunigt wird. Geoblocking-Maßnahmen basieren bei vielen - vor allem KMU - Unternehmen auf der eigenen Entscheidung nicht grenzüberschreitend verkaufen zu wollen. Denn erfolgreich grenzüberschreitend tätig zu werden, bedarf spezifischer Maßnahmen, die für ein Unternehmen mit zusätzlich Kosten (zB Website in anderer Sprachfassung, zielgerichtete Werbemaßnahmen, Lieferoptionen, Einrichtung von grenzüberschreitendem Kundenservice, rechtliche und steuerliche Beratung, spezifische IT-Lösung, ...) verbunden sind. Dazu fehlt die Begründung seitens der Europäischen Kommission für die Notwendigkeit zum Geoblocking-Vorschlag. Eine Verpflichtung zum Verkauf von Waren und Dienstleistungen kann in einer Marktwirtschaft keinesfalls eine Lösung sein. Damit werden KMU benachteiligt und die Konzentration von großen Handelsunternehmen beschleunigt.

→ komplexere Distributionsstrukturen sind neu zu beurteilen

Die klassischen Vertriebsstufen - Produktion - Handel - Endkonsument verwischen immer mehr. Produzenten finden mehr Möglichkeiten den Absatz direkt zu organisieren (allerdings fällt dies großen Unternehmen leichter, vgl. Flagship Stores), andererseits können Händler durch die Beauftragung von Eigenmarken direkt in den Wettbewerb zu den Produzenten selber treten. Bei der Beurteilung von vertikalen Verhältnissen wird daher noch mehr auf die Rolle der Marktmacht geachtet werden.

Auch die Möglichkeiten der Collaborative Economy, welche den Konsumenten auch die Rolle eines „Produzenten“ (Prosumer) eröffnen, muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden.

→ **Regionale Spezifika sind mehr zu berücksichtigen**

Ebenfalls fehlt in dieser Sektoruntersuchung, welche äußerst unterschiedlichen Ausformungen sowie Auswirkungen Unterschiede in den einzelnen, mit ungleichen Voraussetzungen behaftete Regionen und regionale Spezifika haben (Kaufkraft, BIP, unterschiedliche Löhne, unterschiedliche Entwicklung der Regionen, Herstellungskosten, ...). Gerade im Bereich des grenzüberschreitenden E-Commerce ist auf diese Differenzen näher einzugehen und welche Auswirkungen dies auch auf die Wirtschaftsstandorte und Arbeitsplätze hat. Von arbeitsmarkt- und konsumentenpolitischer Seite wird angemerkt, dass die Sektoruntersuchung auch dahingehend ausgeweitet und analysiert werden soll, welche Rahmenbedingungen bei Umsatz- und Ertragssteuern sowie im Arbeits- und Sozialrecht gewährleistet sein müssen, damit ein fairer Wettbewerb im grenzüberschreitenden Online-Handel seine positive Wirkung für die europäischen Bürgerinnen und Bürger sowie die europäische Wirtschaft insgesamt entfalten kann.

→ **Fairen Wettbewerb durch Einhaltung der Vorschriften sicherstellen:**

Mit einem Anteil von 58 % Interneteinkäufer liegt Österreich über dem EU-Schnitt. Im Vergleich zu anderen Ländern (DE, FR, UK) ist Ö eines der Länder mit den höchsten grenzüberschreitenden Online-Umsätzen. Mehr als die Hälfte des Online-Umsatzes fließt in andere EU-Mitgliedstaaten. Dabei muss in Zukunft noch mehr auf die Einhaltung von fairen Wettbewerbsbedingungen geachtet werden: es geht hier um Steuervorschriften, Umweltvorschriften (zB. Abfallentsorgung, Elektroaltgeräteentsorgung).

In diesem Zusammenhang wird noch auf konkrete Punkte der Bundesarbeitskammer verwiesen:

Der Online-Handel zeichnet sich dadurch aus, dass Geschäftsanbahnung und Geschäftsabschluss elektronisch über das Internet zustande kommen. Oftmals werden die Bestellungen und Einnahmen über Tochtergesellschaften – durchaus im Einklang mit den geltenden Regelungen zur internationalen Unternehmensbesteuerung – in Ländern mit niedrigen Steuersätzen abgewickelt und die Gewinne entsprechend niedrig versteuert (z.B. Luxemburg, Irland, Niederlande). Die damit verbundenen Wettbewerbsnachteile für in Österreich ansässige Einzelhandelsunternehmen sind beträchtlich. Die EU-Kommission ist daher gefordert, sich auch dieser Problematik zu stellen und die notwendigen Änderungen vorzunehmen.

Weiters wird auf den Befund der Bundesarbeitskammer verwiesen, dass in der Sektoruntersuchung auch die Beschäftigungsauswirkungen nicht außer Acht gelassen werden sollen. Gerade kleine Länder sind überproportional vom Kaufkraftabfluss bei grenzüberschreitenden Einkäufen betroffen, was nicht ohne Folgen für die Arbeitsplätze bleibt. Auf die Beschäftigungsauswirkungen auch bei europäischen Produktionsunternehmen wurde schon hingewiesen.

In diesem Sinne darf dringend angeraten werden, anstelle der beinahe isolierten Betrachtung der Handelsseite eine gesamthafte Betrachtung in der E-commerce Studie durchzuführen, welche auch die oben genannten Aspekte miteinbezieht und für die langfristige Sicherung des Wettbewerbs in Europa unerlässlich erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 22.11.2016
Für den Bundesminister:
MMag. Erika Ummenberger-Zierler

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2016-11-28T06:54:36+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OJ=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfv.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.